

Pressemitteilung



3. August 2005

Informationen zur Bundestagswahl am 18.09.2005

1. Wahlbezirke und Wahllokale

In der Gemeinde Anröchte werden bei dieser Wahl 12 Wahlbezirke gebildet.

Alle von der Landtagswahl im Mai bekannten Wahlbezirke und Wahllokale bleiben bestehen.

Für die Auszählung der Briefwähler werden erstmals bei einer Bundestagswahl zwei Briefwahlbezirke gebildet. Die Briefwahllokale werden im Rathaus eingerichtet. Die Verwaltung rechnet mit ca. 1.300 bis 1.400 Briefwählern.

2. Wahlplakattafeln

Die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Wahlplakattafeln sind bereits alle aufgestellt worden und stehen den Parteien zur Werbung zur Verfügung. Anderen Institutionen ist das Werben auf den Plakattafeln untersagt.

3. Wahlberechtigte

Bei der Bundestagswahl sind 8.399 Anröchter Bürgerinnen und Bürger wahlberechtigt. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber der letzten Bundestagswahl 2002 (8.301).

Im Ortskern Anröchtes (Wahlbezirke 1 - 4) sind 5.118 Personen, in den Ortschaften Anröchtes (Wahlbezirke 5 - 12) 3.281 Personen wahlberechtigt.

Der größte Wahlbezirk (Anröchte 2) umfasst 1.471 Wahlberechtigte und der kleinste Wahlbezirk (Robringhausen) 113 Wahlberechtigte.

Bei der Bundestagswahl ist der Wahlbezirk 2 aus der Gemeinde Anröchte seitens des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik als repräsentativer Statistikwahlbezirk ausgewählt worden.

4. Wahlbenachrichtigungen

Die Wählerverzeichnisse werden an dem 13.08.2005 durch die KDvZ in Iserlohn erstellt, und ab dem 16.08.2005 zur Post gegeben. Bis zum 22.08.2005 sollte jeder Wahlberechtigte eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben.

Jeder, der nach dem 26.08.2005 keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat und meint, er sei wahlberechtigt, sollte sich frühzeitig mit dem Wahlamt der Gemeinde Anröchte in Verbindung setzen.

V.i.S.d.P.: Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 72 – 74, 59609 Anröchte,
Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/888-180; e-Mail: post@anroechte.de; Internet: www.anroechte.de

Pressemitteilung



3. August 2005

Voraussetzungen für die Wahlberechtigung sind:

- Deutscher im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG
- **am 18.09.2005 mindestens 18 Jahre alt sein**
- mindestens 3 Monate vor dem Wahltag seinen Wohnsitz in der Gemeinde Anröchte haben
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein.

Hinweis:

Keine Wahlberechtigung für 16- und 17-jährige und keine Wahlberechtigung für Ausländer!

Für Deutsche, die im Ausland leben, gelten besondere Wahlrechtvoraussetzungen. Nähere Einzelheiten über die jeweiligen Wahlberechtigungen können im Wahlamt gegeben werden.

5. Briefwahlunterlagen

Die Briefwahlunterlagen können wie folgt beantragt werden:

Ausfüllen des auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufgedruckten Antrags auf Ausstellung der Briefwahlunterlagen.

Ab dem 15.08.2005 können die Unterlagen während der Dienststunden im Wahlamt, Altes Rathaus, Zimmer 2, von montags bis mittwochs in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr beantragt werden.

Briefwahlunterlagen können nur von den Wahlberechtigten persönlich oder mit Hilfe einer Vollmacht beantragt und in Empfang genommen werden. Internet- und Telfaxanträge sind möglich. Eine fernmündliche Antragsstellung ist nicht möglich.

6. Einsicht in das Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit vom 29.08.2005 bis zum 02.09.2005 zur Einsicht während der Dienststunden im Alten Rathaus, Zimmer 2, aus.

7. Wahlhelfer

In der Gemeinde Anröchte werden ca. 140 WahlhelferInnen am Wahlsonntag und am Tag davor im Einsatz sein.

Die Einladungen für die Wahlvorstände werden in den nächsten Tagen seitens der Verwaltung versandt.

**V.i.S.d.P.: Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 72 – 74, 59609 Anröchte,
Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/888-180; e-Mail: post@anroechte.de; Internet: www.anroechte.de**